



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –**

### **Frage Nummer 46**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Müller**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche in Folge von Hochwasser und Starkregen Ende Mai / Anfang Juni 2024 in Bayern von Ernteausfällen betroffen sind, wie hoch wird der finanzielle Schaden für Landwirte, Obst- und Gemüsebauern sowie Wein- und Hopfenbauern eingeschätzt (bitte aufgeteilt nach Verlust bei der Ernte in den jeweiligen Nahrungsmittelanbaubereichen und bei Nutztieren angeben) und welche präventiven Maßnahmen sind geplant, um landwirtschaftliche Betriebe vor zukünftigen Hochwasser- und Starkregenereignissen zu schützen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Belastbare Aussagen zu der von hochwasserbedingten Ernteausfällen betroffenen Fläche sowie zu den damit verbundenen finanziellen Schäden im Sektor Landwirtschaft sind aktuell nicht möglich. Das Gros der Schäden in der Landwirtschaft dürfte bei den Kultur- und Aufwuchsschäden liegen. Da die unmittelbar vom Hochwasser betroffenen Kulturen je nach Standort durch das Ereignis unterschiedlich stark geschädigt sind und Kulturen sich in unterschiedlichem Umfang bis zum Erntetermin auch wieder vom Schadereignis erholen können, wird das von den Geschädigten idealerweise zeitnah dokumentierte Schadensszenario vor Ort in nächster Zeit durch Schadensschätzer erhoben. Auch zur Verteilung der Schäden auf einzelne Nahrungsmittelbereiche liegen uns deshalb aktuell keine Informationen vor. Unmittelbar durch das Hochwasserereignis entstandene Verluste von Nutztieren sind nicht bekannt.

Als Präventionsmaßnahme fördert der Freistaat die Erstellung kommunaler Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement mit 75 Prozent. Diese Konzepte enthalten Gefahrenkarten und Maßnahmenvorschläge. In den Konzepten werden Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen auch auf betroffenen Grundstücken aufgezeigt, welche die Anlieger in eigener Verantwortung umsetzen könnten. Die praktische Umsetzung der Konzepte ist deshalb nicht ausschließlich eine Aufgabe der Kommunen. Sie ist vielmehr eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten vor Ort. Die Hinweiskarten „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ des Landesamtes für Umwelt können nicht nur für Kommunen, sondern auch für Grundstückseigentümer und Landwirte von großer Relevanz sein,

um Schäden durch künftige Hochwasser- und Starkregenereignisse zu verringern, zu vermeiden oder zu versichern.

Unabhängig davon können Kommunen verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes durchführen. Sowohl Baumaßnahmen als auch planerische Leistungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz wie z. B. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte bzw. Sicherheitsüberprüfungen sind dabei förderfähig.